



Pflichtenheft für die schulischen Betreuungspersonen im Langzeitpraktikum der Handelsmittelschulen

(gültig ab August 2018)

Präambel

Die Schule bestimmt die Lehrpersonen, die als schulische Betreuungspersonen im Langzeitpraktikum wirken. Diese Personen gelten als erste Ansprechperson in allen Belangen des Langzeitpraktikums für

- die Schule
- die Praktikumsbetriebe
- die Praktikantinnen und Praktikanten
- die Organisation der Arbeitswelt (OdA).

Die ausgewählten Lehrpersonen besuchen einmalig einen Kurs zur Einführung in die Aufgaben der Praktikumsbetreuung. Die Entschädigung der schulischen Betreuungspersonen beträgt an der Bündner Kantonsschule 0.2 Jahreslektionen pro Praktikantin bzw. Praktikant. Zusätzliche Reisespesen werden von der Schule gemäss kantonaler Personalverordnung vergütet. Die schulischen Betreuungspersonen sind sich bewusst, dass sie die Schule nach aussen vertreten (Visitenkarte der Schule).

Aufgaben der schulischen Betreuungspersonen auf Ebene:

A. Praktikanten

- Betreuung:
 - bei der Suche und Bewerbung für einen Praktikumsplatz
 - bei Fragen zum Praktikumsvertrag
 - im Rahmen von Besuchen am Praktikumsplatz; in der Regel zweimal (besondere Regelung für Praktikanten, welche das Praktikum im Rahmen des Bankeinstiegs für Mittelschulabsolventen auf einer Bank absolvieren, vgl. Merkblatt für Langzeitpraktika der Handelsmittelschule im Rahmen des Bankeinstiegs für Mittelschulabsolventen)
- Unterstützung:
 - bei Problemen mit dem Praktikumsbetrieb (Personalführung, Nichteinhalten des Praktikumsvertrages)
 - bei der Führung der Lern- und Leistungsdokumentation (LLD) und der Ausarbeitung der im Praktikum bewerteten Leistungen; immer nach Rücksprache mit der Lehrperson der OdA für die überbetrieblichen Kurse (üK) und dem Praktikumsbetrieb

B. Schule

- Frühzeitige Meldung bei auftauchenden Problemen an das zuständige Mitglied der Schulleitung
- Eingabe der Note in die Datenbank Lehrabschlussprüfung (DBLAP 2): Kompetenznachweis aus dem Fach Integrierte Praxisteile (IPT-KN).
- Vergabe der Login-Daten DBLAP 2 an den Praktikumsbetrieb
- Dokumentation zur Evaluation der Praktika: Liste der Praktikumsbetriebe, Zusammenarbeit mit den Bildungspartnern, Rückmeldungen zur Optimierung des Verfahrens, Kontrolle der Noteneingaben durch die Praktikumsbetriebe und OdA in der DBLAP 2
- Periodischer Austausch mit den Praxislehrpersonen der anderen Schulen im Kanton GR



C. Praktikumsbetriebe

- Unterstützung:
 - bei Problemen mit den Praktikantinnen und Praktikanten (Disziplinarische Schwierigkeiten, Nichteinhalten des Praktikumsvertrages)
- Kontrolle:
 - der fristgerechten Erfassung der Leistungen (2 ALS, 1 üK-KN) für das betriebliche Qualifikationsverfahren (QV)
- Kontaktpflege:
 - Rechtzeitige Kontaktaufnahme mit den Betrieben und Austausch der Kontaktinformationen vor Beginn des Praktikums
 - zur Erhaltung der Praktikumsbetriebe als langfristige Verbundpartner der Schule
 - zur laufenden Optimierung der Prozesse der Zusammenarbeit

D. Organisation der Arbeitswelt (OdA)

- Weiterbildung:
 - Regelmäßiger Austausch über Entwicklungsschritte und Neuerungen der Ausbildungsprogramme (im Holprinzip über die Homepage oder Teilnahme an Weiterbildungen)
- Vermittlung:
 - bei disziplinarischen Problemen von Praktikantinnen und Praktikanten im üK
- Kontaktpflege:
 - mit den Vertreterinnen und Vertretern der OdA

E. Amt für Berufsbildung (AfB)

- Vermittlung:
 - bei Nichteinhaltung der Vorgaben der Ausbildungsbewilligung des AfB durch den Praktikumsbetrieb
 - bei Nichteinhaltung des Praktikumsvertrags durch den Praktikumsbetrieb oder durch die Praktikantin oder den Praktikanten

Chur, den 21. Januar 2019

Amt für Höhere Bildung


Dr. Hans Peter Märchy, Leiter

Beilage:

- Merkblatt für Langzeitpraktika der Handelsmittelschule im Rahmen des Bankeinstiegs für Mittelschulabsolventen (BEM)